

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-246				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.02.2020 Verfasser: Claudia Schmitt				
Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für den Kreihnsdörper Carnevalverein (KCV) e. V. (Fö.-Nr. 13/2020)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.03.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Kreihnsdörper Carnevalverein e. V. mit einem Zuschuss in Höhe vonEuro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09.02.2020 stellt der Kreihnsdörper Carnevalverein einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahme:
Brauchtumsveranstaltung zur zentralen Sessionseröffnung in Mecklenburg Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Vereinsregisterauszug
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: AZ: <i>13/2020</i> Bearbeiter: <i>Schmitt</i>

Antragsteller:	Kreihnsdörper Carnevalverein (KCV) e.V.
Anschrift:	Puschkinstraße 15, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Torsten Meier
Telefon:	+49 174 9968151
Fax:	
E-Mail:	praesident@k-c-v.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4049
Bankverbindung:	
IBAN:	DE40 1405 1000 1000 3649 21
Kontoinhaber:	Kreihnsdörper Carnevalverein e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Brauchtumsveranstaltung zur zentralen Sessionseröffnung in Mecklenburg-Vorpommern

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Der Karneval-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (KLMV) führt seit einigen Jahren die zentrale Eröffnung der Karnevalssession an einem Ort im Land durch. Vor 2 Jahren haben wir, der KCV, beim KLMV-Präsidium die Ausrichtung dieser Veranstaltung beantragt. Jetzt ist dies bewilligt worden. Ziel ist es, Grevesmühlen als Ort der Pflege unseres Brauchtums im gesamten Land bekannt zu machen. Es werden Vertreter vieler Karnevalsvereine aus MV zu uns nach Grevesmühlen kommen und die

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
T-Shirts	3.500,00 EUR	Einheitliche bedruckte Vereinsshirts für alle Mitglieder
Vereinsorden	2.500,00 EUR	Das Tragen von Orden gehört zu unserem Brauchtum, etwa 200 Orden
Werbeposter	500,00 EUR	Zur Ankündigung der Veranstaltung, 2 Stk. à 5 m² outdoor-geeignet
Dekomaterial	500,00 EUR	Zur Dekoration des Veranstaltungsortes (z.B. Luftballons, Girlanden, Dekostoffe)
Schulungsturnier	1.000,00 EUR	Unterbringung während der Weiterbildung (20 Jugendliche, 5 Betreuer, 2 Nächte)
Gesamtausgaben	8.000,00 EUR	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	0,00 EUR
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	0,00 EUR
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00 EUR

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
keine	0,00 EUR	Bisher keine Drittmittel beantragt/bewilligt.
Gesamteinnahme	0,00 EUR	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Gesamtausgaben	8.000,00 EUR	Beitrags- und sonstige Einnahmen werden zur
		Finanzierung der laufenden Ausgaben benötigt.

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Mit den zu erwartenden Beitragseinnahmen für 2020 und den Einnahmen aus Veranstaltungen und Auftritten im Herbst müssen wir die Brauchtumsveranstaltungen im Februar sicherstellen. Leider ist es unsicher, ob bei diesen Veranstaltungen ein Überschuss erwirtschaftet bzw. die Kosten gedeckt werden können. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass gerade der

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 09.02.2020
Ort, Datum

Kreihnsdörper Carnevalverein (KCV) e.V.



c/o Torsten Meier
Puschkinstraße 15
23936 Grevesmühlen

info@k-c-v.de
www.k-c-v.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Der Karneval-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (KLMV) führt seit einigen Jahren die zentrale Eröffnung der Karnevalssession an einem Ort im Land durch. Vor 2 Jahren haben wir, der KCV, beim KLMV-Präsidium die Ausrichtung dieser Veranstaltung beantragt. Jetzt ist dies bewilligt worden. Ziel ist es, Grevesmühlen als Ort der Pflege unseres Brauchtums im gesamten Land bekannt zu machen. Es werden Vertreter vieler Karnevalsvereine aus MV zu uns nach Grevesmühlen kommen und die Eröffnung der Session zusammen mit den beiden Vereinen aus Grevesmühlen feiern. Wir hoffen, dass auch Kommunal- und Landespolitiker unserer Einladung folgen werden und erwarten auch den Rundfunk und/oder das NDR-Fernsehen zu einer Berichterstattung. Nach guter Tradition wird es einen Umzug durch die Stadt geben, der in diesem Jahr etwas größer ausfallen wird, danach die Schlüsselübergabe am Rathaus mit dem Bürgermeister der Stadt, dem Vize-Präsidenten des Bund Deutscher Karneval (BDK) und Präsidenten des KLMV, Lutz Scherling, und den Präsidenten der teilnehmenden Karnevalsvereine und natürlich mit geladenen Gästen, sowie hoffentlich zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern Grevesmühlens. Es wird diesmal ausführlichere Ausschnitte aus den Programmen von GCC und KCV geben, und wir planen eine Veranstaltung im Anschluss an die Schlüsselübergabe. Um gerade unsere Junioren noch besser auf diesen Höhepunkt in unserem Vereinsleben vorzubereiten, werden wir sie zu einem Schulungsturnier schicken, das von den 5 ostdeutschen Landesverbänden gemeinsam durchgeführt wird. Der beabsichtigte Beginn dieses Projekts ist Ende Februar, denn nach der Session ist vor der Session, und es wird einiges vorzubereiten geben. Der hoffentlich erfolgreiche Abschluss des Projekts ist der Abend des 11.11.2020. Danach geht es dann für uns mit den nächsten Vorhaben und Veranstaltungen zu unserer 60. Session weiter.

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung

Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

Mit den zu erwartenden Beitragseinnahmen für 2020 und den Einnahmen aus Veranstaltungen und Auftritten im Herbst müssen wir die Brauchtumsveranstaltungen im Februar sicherstellen. Leider ist es unsicher, ob bei diesen Veranstaltungen ein Überschuss erwirtschaftet bzw. die Kosten gedeckt werden können. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass gerade der Seniorenfasching immer weniger gut besucht ist. Da aber die Senioren, die kommen, immer wieder wünschen, dass es fortgesetzt wird, haben wir uns auch in diesem Jahr entschlossen, diese Veranstaltung durchzuführen. Um also nicht in Bedrängnis zu geraten, was unseren Kontostand angeht und so durch Soll-Zinsen noch zusätzlich belastet zu werden, beantragen wir eine Vorauszahlung der bewilligten Zuwendung.

Zum Förderantrag

Grevesmühlen, 09.02.2020

Kreihnsdörper Carnevalverein (KCV) e.V.



c/o Torsten Meier
Puschkinstraße 15
23936 Grevesmühlen

info@k-c-v.de
www.k-c-v.de



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4049 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/In Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Kreihnsdörper Carnevalverein e.V.
c/o Torsten Meier
Puschkinstraße 15
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4049 Fall:2

Datum:
27.11.2018

Vereinsregister des Kreihnsdörper Carnevalverein e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4049 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Puschkinstraße 15, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4049

1.

Nummer der Eintragung: 2

2.

a) Name:

Name geändert, nun:

Kreihnsdörper Carnevalverein e.V.

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Stoltenberg, Birgit, Grevesmühlen, *03.11.1966

Nicht mehr

stellv. Vorsitzender:

Scharfenberg, René, Grevesmühlen, *01.05.1976

Nicht mehr

Schatzmeister:

Wehr, Mario, Grevesmühlen, *30.07.1980

Nicht mehr

Vorstand:

Busch, Detlef, Grevesmühlen, *15.03.1973

Nicht mehr

Verantwortlicher für Dekoration und Werbung:

Bühning, Steffen, Grevesmühlen, *19.08.1984

Geändert, nun:

Vorsitzende:

Sievers, Anja, Stepenitztal OT Schmachthagen, *06.10.1989

Bestellt als

stellvertretende Vorsitzende:

Zoher, Kristina, Grevesmühlen, *08.12.1986

Bestellt als

Schatzmeister:

Parakenings, Nicole, Grevesmühlen, *15.03.1994

Bestellt als

Vorstand:

Borchardt, Jessica, Upahl, *19.09.1984

Bestellt als

Vorstand:

Stoltenberg, Gina, Grevesmühlen, *15.12.1999

Bestellt als

Vorstand:

Schünemann, Maria, Plüschow, *20.09.1995

Bestellt als

Vorstand:

Dzietko, André, Grevesmühlen, *29.08.1987

Bestellt als

Vorstand:

Bojanowski, Sarah, Grevesmühlen, *14.07.1995

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 14.04.2018 hat die Änderung der Satzung in § 8 (Mitgliederversammlung) und § 10 (Vorstand) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

27.11.2018

Niemann

b) Bemerkungen:

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	13/2020
Eingangsdatum:	17.02.2020
Antragsteller:	Kreihnsdörper Carnevalverein e. V.
vertreten durch:	Herr Torsten Meier
Bezeichnung der Maßnahme:	Brauchtumsveranstaltung zur zentralen Sessionseröffnung in Mecklenburg-Vorpommern

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Kreihnsdörper Carnevalverein e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme angehängt, die die Zusammenarbeit unter anderem mit ortsansässigen Vereinen aufzeigt.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug der Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Kreihnsdörper Carnevalverein e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	8.000,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	8.000,00 €
Beantragte Zuwendung:	4.000,00 €
	= 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 19.02.2020


Bearbeiter/in: Schmitt
Claudia Schmitt
Datum: 19.02.2020 11:19 Uhr